

## Vernehmlassung zur Revision des CO2-Gesetzes

Betrifft	Vernehmlassungsantwort zur Revision des CO2-Gesetzes Öffentliche Auflage 5 Dezember 2008 bis 17. März 2009
Verfasser	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a>
Datum	17. März 2009

### Einleitung

#### Eine Klimapolitik mit weitreichenden Zielen ist notwendig.

- Das Klima der Erde ändert sich und wird sich in den kommenden Jahren weiter ändern. Die menschlichen Aktivitäten seit 1750 haben das durchschnittliche globale Klima mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erwärmt (IPCC – Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderung, 2007). Die Grünliberalen setzen sich deshalb für Verminderungsmassnahmen ein, um die Klimaänderung auf einem verträglichen Mass zu stabilisieren. Gleichzeitig ist es wichtig, Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel in einer Strategie zu bündeln und zu koordinieren.
- die McKinsey-Studie „Swiss Greenhouse Gas Abatement Cost Curve“ (Januar 2009) zeigt auf, dass Klimaschutz wirtschaftlich effizient und effektiv ist.
- die Klimaänderung wird in der Schweiz überproportional stark ausfallen im Vergleich zur durchschnittlichen, globalen Erwärmung.
- die Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel in Zukunft werden teurer sein, als die heutige Umsetzung von Verminderungsmassnahmen (Stern Report 2006).
- die Glaubwürdigkeit der Schweiz auf dem internationalen Parket (insbesondere an den internationalen Klimaverhandlungen), kann nur als ökologisch fortschrittliches Land erhalten bleiben.
- die Schweiz hat, wie andere Industrienationen auch, ihre historische Verantwortung betreffend Treibhausgasemissionen zu übernehmen.
- die Schweiz soll international eine klimapolitische Vorreiterrolle einnehmen.

#### Grundsätze einer mittel- bis langfristigen Schweizer Klimapolitik aus Sicht der Grünliberalen.

Die Grünliberalen setzen sich für folgende, klimapolitischen Zielsetzungen ein:

- Stärkung der energetischen Unabhängigkeit der Schweiz gegenüber dem Ausland und Investition in einheimische Energieformen (statt Abfluss der Gelder ins Ausland).
- Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen.
- Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen in den Bereichen Wirtschaft, Privathaushalte, Mobilität und Luftverkehr.
- Förderung einheimischer Industrie-/Gewerbebetriebe und der Innovation zur Entwicklung sauberer Technologien.
- Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie.
- Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2100.
- Zielsetzungen der Klimapolitik dürfen nicht hauptsächlich durch finanzielle und ökonomische Faktoren getrieben werden.
- Verbindliche und messbare Zielsetzungen

# Forderungen für die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes

## Zusammenfassung

Die Grünliberalen fordern die Variante 1 „Verbindliche Klimaziele“ für die Schweiz unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen. Die Variante 2 lehnen die Grünliberalen vollständig ab.

### 1. Wirksames Ziel: 30% Reduktion auf Treibhausgasen bis 2020

- Wir verlangen eine 22% Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 durch Massnahmen im Inland.
- Weitere Emissionsreduktionen von rund 8% können mittels Zertifikate im Ausland erworben werden.
- Gesamthaft verlangen wir eine 30% Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990.
- *Art. 2 Abs 1 im CO<sub>2</sub>-Gesetz ist entsprechend diesen Forderungen anzupassen.*

**Begründung:** Gemäss Energieperspektiven 2035, Szenario IV „2000-Watt-Gesellschaft“, ist zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft von 1990 bis 2020 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von rund 22% notwendig. Diese Reduktion hat durch Massnahmen im Inland zu erfolgen.

Solche weitreichenden Reduktionsmassnahmen im Inland sind zudem unumgänglich, um die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes weiter zu fördern. Nur bei inländischen Massnahmen sind ökologische Sekundäreffekte (z.B. Feinstaubreduktion bei Transport durch CO<sub>2</sub> Abgabe auf Treibstoffen), positive Umverteilungseffekte (Senkung der Lohnnebenkosten, Förderung von Innovationen und sauberen Technologien), weniger Abhängigkeit vom Ausland und eine Stärkung der Schweizer Wirtschaft möglich. In guter Abstimmung mit den Energiestrategien und Aktionsplänen, wo v.a. auch das Energieeffizienz- und Sparpotential der Schweiz voll ausgeschöpft wird, würde die Schweizer Wirtschaft von einem nationalen Massnahmenpaket profitieren.

Um die durch den Import von grauer Energie erzeugten Emissionen im Ausland mindestens teilweise zu kompensieren, sind weitergehende Emissionsreduktionen notwendig. Diese Reduktionen können aus Sicht der Grünliberalen durch Massnahmen im Ausland erfolgen.

Der Kauf internationaler Zertifikate durch Firmen oder den Bund kann als Zusatzmassnahme im Gesetz verankert werden, soll aber nicht den Hauptpfeiler unserer Klimapolitik darstellen.

### 2. Langfristiges und nachhaltiges Reduktionsziel bis 2050

- Die Grünliberalen verlangen langfristige Reduktionsziele für Treibhausgas-Emissionen bis 2050 gegenüber 1990, die sich an den Zielen der 2000 Watt Gesellschaft orientieren.
- *Art. 2 im CO<sub>2</sub>-Gesetz ist entsprechend anzupassen.*

**Begründung:** Um den Treibhausgasgehalt in der Atmosphäre zu stabilisieren und ein weiterer Anstieg der Klimaänderung zu verhindern ist eine langfristige Strategie unumgänglich. Ein nachhaltiges Reduktionsziel, welches die CO<sub>2</sub>-Neutralität unseres Landes anstrebt, birgt für die Schweiz Chancen, klima- und energiepolitische Bestrebungen zu vereinen und umzusetzen. Im Weiteren kann sich die Schweiz international positionieren und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

### 3. CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen

- Der Bundesrat hat eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen zu erheben.
- *Art. 15 im CO<sub>2</sub>-Gesetz ist entsprechend anzupassen.*

**Begründung:** Sowohl das Verursacherprinzip wie die vollständige Internalisierung externer Kosten sollen die Schweizer Energie- und Klimapolitik leiten. Deshalb befürworten wir einerseits v. a. inländische Massnahmen, und andererseits den Einsatz von Anreizmechanismen und marktwirtschaftlichen Instrumenten, welche der Kostenwahrheit am nächsten kommen.

Da die Schweiz ein Land ist mit vielen individuellen Akteuren (v.a. im Transport- und Gebäudebereich) und über eine energieextensive Industrie mit grosser Energieabhängigkeit vom Ausland verfügt, gilt eine CO<sub>2</sub>-Abgabe als effizientes Instrument mit positivem Einfluss auf den Wohlstand (Sciea & Altamirano 2008).

Eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen in substanzieller Höhe erreicht nebst den angesprochenen positiven Sekundärwirkungen (lokale Luftqualität etc.) und ihrem Anreizsystem (Innovation, Technologie, Abhängigkeit vom Ausland vermindert, positive Lohnpolitik etc.) auch eine langfristige Kostenwahrheit (fossile Energiequellen vs. Erneuerbare; Transport; graue Energie).

Eine Sicherungsabgabe mit Pfand (Variante 2) ist aus ökonomischer Sicht nicht sehr effizient. Der Lenkungseffekt hält sich in der Kombination mit den Zertifikaten und v.a. durch das fiktive Erheben (Rückzahlung an Zielgruppe) der Abgabe in Grenzen.

#### 4. Zertifikathandel ja, aber nachhaltig und als Zusatzmassnahme

- Für die der Schweiz angerechneten ausländischen Zertifikate braucht es verbindliche Qualitätskontrollen und klare Richtlinien, damit diese die Kriterien der Additionalität und der Nachhaltigkeit erfüllen (z.B. Gold Standard, Baustart der Anlage erst nach Finanzierungszusage). Die Schweiz hat diese Kriterien festzulegen und zu kontrollieren.
  - *Art. 2 im CO<sub>2</sub>-Gesetz ist entsprechend anzupassen.*

Zertifikate können ein sehr effizientes Mittel sein, um eine Emissionsverringerung zu erreichen. Dazu müssen aber einige Bedingungen erfüllt werden: Bei einem cap-and-trade System muss der cap so festgelegt werden, dass er auch einer wirkungsvollen Emissionsreduktion entspricht. Andererseits würde man das Reduktionsziel verpassen und der Anreizmechanismus der Zertifikate wäre zerstört.

Zusätzlich internalisieren Zertifikate externe Kosten nur (Preisechtheit reflektiert), wenn die Nachfrage grösser als das Angebot ist. Falls aber in Zukunft vermehrt auch Entwicklungsländer Zertifikate auf dem Markt anbieten (Quantität- und Qualitätsfragen), kann das Angebot die Nachfrage übersteigen, was zu einem Preiszusammenbruch führen könnte. Dies würde die ökologische und ökonomische Effizienz dieses Instrumentes sehr in Frage stellen. Bei Variante 2 würde aber dann automatisch auch die Glaubwürdigkeit der Schweizer Klimapolitik unter solchen internationalen Entwicklungen leiden.

Allgemein gilt: Nur wenn nachgewiesen werden kann, dass ein Zertifikat auch eine effektive Emissionsreduktion ausdrückt (=Additionalität), soll es ans Reduktionsziel angerechnet werden können.

Im Weiteren soll garantiert werden, dass die Zertifikate minimale Nachhaltigkeitskriterien betreffend ökologischer und sozialer Standards erfüllen.

Um diese beiden Kriterien zu garantieren, braucht es verbindliche Qualitätskontrollen und Kriterien, die von der Schweiz festgelegt und kontrolliert werden.

Der Kauf internationaler Zertifikate durch Firmen oder den Bund kann – wie bereits oben erwähnt – als Zusatzmassnahme im Gesetz verankert werden, soll aber nicht den Hauptpfeiler unserer Klimapolitik darstellen.

- Beteiligt sich die Schweiz am Europäischen Emissionshandelssystem, muss erstens das Reduktionsziel der EU für Grosseemittenten auch dann übernommen werden, wenn dieses aufgrund späterer Verhandlungen erhöht wird, und zweitens muss – wie es ab 2012 in der EU gilt – die Schweizer Luftfahrt ins europäische Emissionshandelssystem eingeschlossen werden.
  - *Der 3. Abschnitt im CO<sub>2</sub>-Gesetz ist entsprechend anzupassen.*

**Begründung:** Will die Schweiz vom Europäischen Emissionshandelssystem profitieren, soll sie auch die weiteren, damit verknüpften Ziele und Bedingungen übernehmen. Nur dadurch bleiben dieselben wirtschaftlichen Konditionen für alle erhalten. Mit dem Einbezug der Luftfahrt ins europäische Emissionshandelssystem würde zudem ein wichtiger Sektor klimapolitisch integriert, der bis jetzt nicht in die Zielsetzungen einbezogen wurde.

#### 5. Umfassende und nachhaltige Anpassungsstrategie

- Die Schweiz braucht eine umfassende und nachhaltige Anpassungsstrategie, um mit den Folgen der Klimaänderung umzugehen und allfällige Chancen zu nutzen. Diese Anpassungsstrategie soll vom Bund koordiniert werden und auch regionale Aktivitäten in den Kantonen umfassen.
- *Art. 4 im CO<sub>2</sub>-Gesetz ist entsprechend anzupassen.*

**Begründung:** Wie in der Einleitung erwähnt, hat sich das globale Klima Beginn der Industrialisierung bereits erwärmt. Dieser Effekt wird sich weiter verstärken. Es ist also nicht nur eine Verminderung der Treibhausgasemissionen notwendig, um die Klimaerwärmung auf einem verträglichen Mass zu stabilisieren. Auch Anpassungsmassnahmen an die zu erwartenden Klimaänderungen sind von zentraler Bedeutung, besonders in einem Land wie die Schweiz, welches überdurchschnittlich von der Klimaänderung betroffen sein wird.

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Gesetzestext wird im Artikel 4 von einer „Koordination der Anpassungsmassnahmen“ gesprochen. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass eine Koordination durch den Bund nicht reicht, da eine solche weder proaktiv noch systematisch und umfassend ist. Viel mehr braucht es eine langfristige und nachhaltige Strategie für die Schweiz, welche Schwerpunkte setzt und alle relevanten Bereiche umfasst.

#### 6. Förderung von Innovation und sauberen Technologien

Die glp Schweiz begrüsst, dass der Bund 20 Millionen CHF jährlich ausgeben will zur Unterstützung neuer Ideen und Produkte, die sich durch ihre Energieeffizienz oder Ressourcenschonung auszeichnen. Es wäre aber wünschenswert, die Förderung solcher Innovationen nicht nur zusätzlich zu regeln sondern als umfassende Strategie im Gesetz zu verankern. Das Potential einer effizienten Energiepolitik der Schweiz und einer Förderung des Wirtschaftsplatzes scheint den Grünliberalen zentral.

#### Schlussfolgerung

Die Grünliberalen empfehlen die Variante 1 „Verbindliche Klimaziele“ für die Schweiz mit folgenden Änderungen:

- Gesamthaft 30% Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, unabhängig vom Entscheid der EU.
- Mindestens 22% Reduktion der Treibhaus-Emissionen durch Massnahmen im Inland. Weitergehende Reduktionen können durch den Kauf von Zertifikaten im Ausland erworben werden.

Grünliberale Partei Schweiz, 17. März 2009

# Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

## (A) Fragen zu den Zielvorgaben für die Klimapolitik der Schweiz

**A1 Varianten:** Der Bundesrat unterbreitet mit seiner Vernehmlassungsvorlage zwei Varianten für eine Klimastrategie der Schweiz. Die beiden Varianten werden verkürzt als Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" respektive Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" bezeichnet. In diesem Zusammenhang interessiert die Frage nach der Präferenz für eine der beiden Varianten.

---

A1.1	Soll sich die Schweiz für Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" entscheiden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
A1.2	Soll sich die Schweiz für Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" entscheiden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

---

Weitere Bemerkungen zur Variantenwahl:

Es ist festzuhalten, dass die glp eine Erhöhung des Reduktionsziels der Variante 1 auf 30% insgesamt (22% durch inländische Massnahmen; 8% durch Zertifikatzukauf) fordert.

**A2 Fragen zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele":** Variante 1 schlägt vor, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 gesamthaft um 20% gegenüber 1990 zu senken. Der Bund legt zur Erreichung dieses Ziels den Fokus auf Massnahmen im Inland. Die Privatwirtschaft kann einen Teil ihrer Reduktionsanstrengung durch den Erwerb ausländischer Zertifikate erbringen (max. ¼ der zu erreichenden Emissionsverminderungen). Wenn sich die EU und weitere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten, erhöht die Schweiz ihr Reduktionsziel auf 30 %. In diesem Fall sollen rund 20 Prozentpunkte der erforderlichen Reduktionen durch Massnahmen im Inland und rund 10 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Zu klären ist dabei die Frage, ob zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase respektive Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden sollen. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Klimaziele" interessieren somit folgende Fragen:

---

A2.1	Ist das in Variante 1 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
A2.2	Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase festgelegt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
A2.3	Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

---

Weitere Bemerkungen zu Variante 1:

2.2 Nebst dem CO2 sollen die anderen Treibhausgase einen eigenen Zielwert der Reduktion erhalten. Es macht keinen Sinn, so unterschiedliche Gase, welche durch unterschiedliche Prozesse und Quellen freigesetzt werden unter dem gleichen Reduktionsziel abzuhandeln. Die anderen Gasen sollen jeweils eine eigene Reduktionsstrategie mit adäquaten Massnahmen erhalten. .

**A3 Fragen zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität":** Ziel der Variante 2 ist es, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 50% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. 15 Prozentpunkte sollen dabei mit Massnahmen im Inland und 35 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" interessiert insbesondere die Frage der langfristigen Perspektive der vollständigen Klimaneutralität sowie mögliche strategische Entscheide bei steigenden Zertifikatspreisen. Die Fragen dazu können wie folgt formuliert werden:

---

A3.1	Ist das in Variante 2 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
A3.2	Erachten Sie es als notwendig, bei stark ansteigenden Zertifikatskosten das Reduktionsziel zurückzunehmen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
A3.3	Ist die vollständige Klimaneutralität ab 2030 ein für die Schweiz adäquates Ziel?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

---

Weitere Bemerkungen zu Variante 2:

Die Grünliberalen fordern die modifizierte Variante 1 entsprechend der Vernehmlassungsantwort. Sie lehnen die Variante 2 vollumfänglich ab.

## (B) Fragen zu den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik der Schweiz

Nicht nur die Zielvorgaben, auch die Instrumente und Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele der Schweizer Klimapolitik verlangen eine differenzierte Diskussion. Ein Teil der Instrumente und Massnahmen lässt sich sowohl mit Variante 1 "Verbindliche Inlandziele" als auch mit Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" verbinden; andere Massnahmen sind von der Strategiewahl abhängig.

**B1 Strategieunabhängige Massnahmen / Instrumente:** Sowohl zur Eindämmung des Klimawandels, als auch zur Anpassung an den Klimawandel können verschiedenste strategieunabhängige Massnahmen und Instrumente eingesetzt werden.

**Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels:** Die Palette möglicher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist breit. Sie reicht von Emissionsvorschriften, Lenkungsabgaben und dem Erwerb ausländischer Klimazertifikate bis hin zur Förderung klimafreundlicher Innovationen und Technologien. Die Förderung klimafreundlicher Innovationen kann überdies die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Im Rahmen dieser Vernehmlassung interessieren dazu insbesondere folgende Fragen:

B1.1	Soll das Emissionshandelssystem der Schweiz so ausgestaltet werden, dass es mit dem EU-System verknüpft werden kann?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.2	Soll der Bund ausländische Zertifikate einer zusätzlichen Qualitätsprüfung nach nationalen Standards unterziehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.3	Soll der Bundesrat für die wichtigsten Emittentengruppen Emissionsvorschriften einführen dürfen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.4	Soll der Bund klimafreundliche Innovationen mit gezielten Förderinitiativen unterstützen und dafür zusätzliche staatliche Mittel einsetzen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels:

1.1 Vgl. Vernehmlassungsantwort unter Punkt 4.

**Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel:** Unter Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind insbesondere Massnahmen bezüglich der Landwirtschaft, der Gesundheit, des Bevölkerungsschutzes, der Wasserversorgung sowie des Schutzes vor Naturgefahren zu verstehen. Es interessieren dazu folgende Fragen:

B1.6	Sollen Massnahmen zur Anpassung an die Klimaänderung integraler Bestandteil der Schweizer Klimapolitik sein?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.7	Soll der Bund eine Koordinationsfunktion bei der Vorsorge gegen neue Risiken aufgrund der Klimaänderung übernehmen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.8	Soll der Bund eine Finanzierungsfunktion bei Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels übernehmen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu Anpassungsmassnahmen:

Vgl. Vernehmlassungsantwort unter Punkt 5.

**B2 Massnahmen und Instrumente zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele":** Im Zusammenhang mit Variante 1 ist die Möglichkeit alternativer klimapolitischer Instrumente zur Emissionsreduktion, wie beispielsweise die Einführung verschärfter Vorschriften, oder aber gezielter Förderung und Anreize zu diskutieren. Überdies interessiert der Zusammenhang zwischen der Höhe der CO<sub>2</sub>-Abgabe und der Entwicklung des Ölpreises. Die Fragen dazu lauten wie folgt:

B2.1	Sollen anstelle der CO <sub>2</sub> -Abgabe alternative Instrumente zur Emissionsreduktion eingeführt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
B2.2	Soll die Höhe der CO <sub>2</sub> -Abgabe an die Wirkung des sich verändernden Ölpreises gekoppelt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 1:

2.1 Die glp setzt sich für die konsequente Einführung einer wirkungsvollen CO<sub>2</sub>Abgabe auf Treib- und Brennstoffen ein. Nur durch eine Abgabe mit sinnvollem Preisniveau kann die Lenkungswirkung und die effektive CO<sub>2</sub> Reduktion erzielt werden.

2.2 Eine Koppelung an den Ölpreis setzt eine Mindestabgabe voraus, welche in keinem Fall unterschritten werden darf.

**B3 Massnahmen und Instrumente zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität":** Im Zusammenhang mit Variante 2 interessiert die Akzeptanz alternativer Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht, wie beispielsweise Vorschriften beim Import sowie die Frage der Kompensationspflicht an sich. Ferner ist zu klären, ob zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität der Schweiz ab 2030 sämtliche Treibhausgase und Emittenten, wie beispielsweise Methan und Lachgas aus der Landwirtschaft, CO<sub>2</sub> aus der Abfallverbrennung und der Zementproduktion und synthetische Treibhausgase aus Kühlmitteln, mit einer Kompensationspflicht belegt werden sollen. Die Fragen dazu lassen sich wie folgt formulieren:

B3.1	Sollen anstelle der CO <sub>2</sub> -Abgabe alternative Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht eingeführt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B3.2	Sollen vornehmlich die Importeure fossiler Brenn- und Treibstoffe mit einer Kompensationspflicht belegt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B3.3	Sollen zur Erlangung der vollständigen Klimaneutralität ab 2030 alle Treibhausgase und Emittenten mit einer Kompensationspflicht belegt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 2:

Die Grünliberalen lehnen die Variante 2 grundsätzlich und umfassend ab.

## C Fragen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz

Neben den Ziele sowie den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik wird auch die Frage der Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz zu entscheiden sein. Die Klimapolitik der Schweiz kann entweder verursacherbezogen (zum Beispiel aus einer CO<sub>2</sub>-Abgabe) oder durch allgemeine Bundesmittel finanziert werden. In diesem Zusammenhang interessieren die Antworten auf folgende Fragen:

---

C1.1	Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Reduktionsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
C1.2	Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Anpassungsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

---

Weitere Bemerkungen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz: